

„Schneeflocke-Preis 2019“ – Bewerbung

1. Angaben zum Antragsteller

Einrichtung/Person/Verein

Straße

PLZ/Ort

2. Dachverband

ja nein Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Caritas Diakonie DRK

Sonstiger Projektträger im Kreis Heidenheim

3. Verantwortlicher Antragsteller/Ansprechpartner

Vorname/Name

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Internet

4. Angaben zum Projekt

Projektbezeichnung

Verwendungszweck

Wie viele Kinder wollen Sie erreichen?

Wie viele Kinder sind davon sozial oder finanziell bedürftig?

5. Angaben zur Finanzierung

Gesamtsumme des Projektes Euro

Eigenanteil Euro

bei Schneeflocke werden beantragt Euro

Mindestbetrag damit Projekt realisierbar Euro

6. Angaben zur Einrichtung

Anzahl der Mitarbeiter/innen

Rücklagen/Anlagevermögen

Gründung erfolgte im Jahr

Anzahl der betreuten Kinder

7. Unterstützung bei anderen Institutionen beantragt? ja nein

Institution: Höhe: Euro

Institution: Höhe: Euro

Wurde über die Förderung durch eine der o. g. Institutionen bereits entschieden?

nein ja, in welcher Höhe bewilligt?

abgelehnt, warum?

8. Woher kennen Sie „Schneeflocke“?

- Fernsehen Hörfunk Internet Tageszeitung oder Wochenzeitung
 Sonstige Empfehlung durch

9. Bitte reichen Sie zusätzlich folgende Unterlagen ein:

- Kurzbeschreibung des Projektes (max. eine Seite); Fotos, Pläne oder Entwürfe
- Finanzierungsplan für die kurz-, mittel- und langfristige Projektfinanzierung
- Zeitnaher Kostenvoranschlag (möglichst detailliert)
- Ggf. Fallbeispiele oder Erlebnisberichte von Kindern/Eltern

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben auf dem Fragebogen:

Ort, Datum

Unterschrift

„Schneeflocke-Preis 2019“ – Einverständniserklärung

Die Weihnachtsaktion „Schneeflocke“ fördert die materielle und ideelle Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder im Kreis Heidenheim.

Das Geld muss zu hundert Prozent den Betroffenen zugutekommen. Verwaltungs- und Verwaltungspersonalkosten werden in der Regel nicht übernommen.

„Schneeflocke“-Projekte werden in der Öffentlichkeit (Zeitung, Radio, Fernsehen, Internet) vorgestellt, um für Spenden zu werben. Als Antragsteller erklären Sie sich damit einverstanden und tragen dafür Sorge, dass entsprechende Aufnahmen für Fernsehen und Hörfunk gemacht werden können. Bilder, die dem Aktionsbündnis „Schneeflocke“ zur Verfügung gestellt sind, darf das Aktionsbündnis rechtfrei verwenden.

In Ihren eigenen Publikationen werden Sie auf die Unterstützung durch „Schneeflocke“ hinweisen, auch nach Abschluss der Förderung und Projektumsetzung. Nach Abschluss des Projektes ist eine ausführliche Dokumentation mit Fotos vorzulegen.

Werden von „Schneeflocke“ Mittel zur Verfügung gestellt, sind diese zweckgebunden und ohne Verzögerung innerhalb eines Jahres abzurufen. Nach Ablauf dieser Frist verliert die Zusage ihre Wirksamkeit und die Mittel müssen neu beantragt werden. Die Einrichtung verpflichtet sich im Fall einer Förderung, Investitionen rechtzeitig anzukündigen und unaufgefordert die entsprechenden Abrechnungen einzureichen.

Die Auszahlungsfreigabe erfolgt nach Vorlage entsprechender Belege bzw. Rechnungskopien. Auf Verlangen hat die Einrichtung der Aktion „Schneeflocke“ eine dem beantragten Förderzweck entsprechende Verwendung des beschafften Gegenstandes nachzuweisen. Wird dieser nicht ausschließlich zu dem beantragten Zweck verwendet, kann die Stadt Heidenheim für das Aktionsbündnis den Preis/die ausgezahlten Fördermittel zurückfordern.

Ich erkläre mich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten Person

Stadt Heidenheim
Fachbereich Familie, Bildung und Sport
Grabenstraße 15
89522 Heidenheim

Tel.: 07321 327-5314
(vormittags bis 11:00 Uhr)
Fax: 07321 323-5314

E-Mail:
familie@heidenheim.de

Die Träger:



Die Partner: